

## Schulordnung

1. Auf dem Schulweg und im Bereich des Schulgrundstücks verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler umsichtig und rücksichtsvoll. Nur so kann man Gefahren vermeiden.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind bei Schulunfällen versichert, sofern sie sich auf dem Schulgelände oder auf dem direkten Schulweg befinden. Ferner sind sie versichert, wenn sie das Schulgelände mit einem schulischen Auftrag verlassen. In allen anderen Fällen besteht kein Versicherungsschutz. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.
3. Alle Schulunfälle sind unverzüglich der/dem zuständigen Klassenlehrerin/Klassenlehrer und im Geschäftszimmer zu melden.
4. Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Alkohol, Drogen (z.B. Cannabis) und andere berauschende Mittel mitzubringen und/oder zu konsumieren. Auch ist es ihnen untersagt, unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln das Schulgelände zu betreten. Das Rauchen und rauchähnliches Verhalten sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Volljährigen Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen im gekennzeichneten Bereich auf dem Schulhof ausnahmsweise gestattet.
5. Das Mitbringen von Waffen jeder Art, also auch Gaspistolen, in die Schule oder auf schulische Veranstaltungen ist laut Waffenerlass verboten.
6. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten. Abweichungen müssen auf begründete Ausnahmefälle beschränkt bleiben.
7. Aufenthaltsmöglichkeiten vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen sind die Pausenhalle und der Schulhof, die Eingangsbereiche sind freizuhalten. Weiterhin können am Standort Ohestraße in den Pausen zusätzlich die Flure und die Klassenräume genutzt werden.
8. Digitale Endgeräte dürfen grundsätzlich nur in den Unterricht mitgenommen werden, wenn sie ausgeschaltet sind. Für unterrichtliche Zwecke ist die Nutzung der digitalen Endgeräte mit Zustimmung der Lehrkraft zulässig.
9. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, im Fachpraxisunterricht Arbeitskleidung entsprechend der Vorgaben zu tragen.
10. Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Handys usw. sind nicht versichert und deshalb in eigener Verantwortung sorgfältig aufzubewahren.
11. Schonende Behandlung der Anlagen, der Einrichtungsgegenstände und der Lehrmittel wird von jeder Schülerin/jedem Schüler erwartet. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigungen und Verschmutzungen hat die Schülerin/der Schüler die entstehenden Kosten zu tragen.
12. Die Schülerinnen/Schüler sind auch ohne Aufforderung dazu verpflichtet, ihren Arbeitsplatz sowie alle von ihnen benutzen Räume und Flächen (z. B. Flure, Pausenhof) sauber zu halten bzw. auf Anweisung zu säubern.
13. Sollte eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrerin/Lehrer sein, so hat die Klassensprecherin/der Klassensprecher oder seine Vertreterin/sein Vertreter dieses im Geschäftszimmer zu melden.
14. Auszubildende haben bei Krankheit an einem Schultag unverzüglich die Schule und den Betrieb unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Krankheit zu benachrichtigen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. die Krankmeldung muss vom Ausbildungsbetrieb abgezeichnet und spätestens 14 Tage nach aufgetretener Fehlzeit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ausgehändigt werden.
15. Vollzeitschülerinnen und -schüler haben bei Krankheit an einem Schultag unverzüglich die Schule (während der Praktikumszeiten auch den Betrieb) unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Krankheit zu benachrichtigen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. die Krankmeldung muss spätestens 3 Tage nach aufgetretener Fehlzeit in der Schule vorliegen.
16. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Urlaubsantrag muss spätestens 2 Wochen vorher bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer gestellt werden.

### **Anmerkung:**

Über die Gewährung des Urlaubs kann die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer entscheiden, wenn lediglich 1 Unterrichtstag betroffen ist. Bei Urlaubsanträgen, die mehr als einen Unterrichtstag umfassen, entscheidet die Schulleitung.